Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg

Beschreibung der Checkliste zur klimagerechten Bauleitplanung:

Um auf anhaltende gesellschaftliche Trends und klimatische Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, ist es notwendig, Raum- und Siedlungsstrukturen klimagerecht zu entwickeln und dabei auch flexibel zu planen. Um dies zu erreichen wurde die folgende Checkliste zur klimagerechten Bauleitplanung entwickelt.

Die Checkliste dient dazu Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange frühzeitig in den städtischen Planungsprozessen zu berücksichtigen. Ebenfalls werden die Ergebnisse der Checkliste als internes Instrument zur Entscheidungsvorbereitung innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrates verwendet. Mithilfe der Checkliste sollen die jeweiligen Planungsphasen in B-Plan-Verfahren einer übersichtlichen Bewertung unterzogen werden.

Ziele der klimagerechten Bauleitplanung:

- Reduktion des CO2-Ausstoßes und Schaffung resilienter Siedlungsstrukturen gemäß den Zielen von Bund, Land sowie des Klimaschutzkonzeptes
- Energetische Optimierung von Planungen
- Vorbildwirkung der Kommune durch Etablierung zukunftweisender energetischer Standards
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung unter Beachtung stadtklimatischer Effekte
- Schaffung von Voraussetzungen für eine energieeffiziente Stadt
- Erschließung von Energiesparpotenzialen und damit Senkung von Energiekosten

Vorgehensweise zur Bearbeitung der Checkliste:

Schritt 1: Klimaschutz/-anpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung (Bestandsanalyse)

Vor dem Aufstellungsbeschluss zu bearbeiten, um zu prüfen, ob die Fläche grundlegend für die Planung geeignet ist. Ist dem Aufstellungsbeschluss als Anlage beizufügen

Für Verfahren der Flächennutzungsplanung ist nach dem ersten Schritt die Überprüfung abgeschlossen.

Schritt 2: Städtebaulicher Entwurf

Schritt 2 ist zum Entwurf des Bebauungsplanes zu bearbeiten und dem Entwurf des B-Planes als Anlage beizufügen

Schritt 3: Festsetzungen im Bebauungsplan (Handreichung)

Schritt 3 ist ebenfalls (wie auch Schritt 2) zum Entwurf des Bebauungsplanes zu bearbeiten und dem Entwurf als Anlage beizufügen

Die automatisch ausgefüllte Zusammenfassung der Checkliste (Tabellenblatt 5) ist als PDF-Datei zu speichern und entsprechenden Beschlussvorlagen als Anlage beizufügen.

Ansprechpartner:

Sven Wagener
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
SG Stadtplanung-Städtebauförderung
Tel.: 03921/921 504
E-Mail: sven.wagener@stadt-burg.de

Michel Ghattas-Kämpfner
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
SG Stadtplanung-Städtebauförderung
Tel.: 03921/921 511
E-Mail: michel.ghattas-kaempfner@stadt-burg.de

Verfahren:	Bauleitplanung der Stadt Burg / 1. Änderungsverfahren Bebauungsplan Wohngebiet„Am Deich“ in der Ortschaft Schartau nach § 13a BauGB hier: Verfahrenseinstellung und erneuter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Kriterien der Klimaanpassung
Kriterien des Klimaschutzes

Rot eingefärbte Zellen sind Pflichtfelder, die es auszufüllen gilt!
Tabelle vollständig ausgefüllt

Schritt 1: Klimaschutz/-anpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung

	Kriterium	Bestand	Anmerkungen	Bewertung
	Stadtklimatische Verhältnisse	• Planungshinweise der Klimafunktionskarte berücksichtigt (+)	im Landschaftsplan Schartau (1997) als Siedlungsfläche bereits ausgeweisen, keine weiteren Hinweise	Gut (+)
	Siedlungsfläche und Verkehrsfläche (Wiedernutzung, Umwandlung oder Umnutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden)	• (Förderung der) Innenentwicklung/ (Brach)Flächenrecycling (o)	Aufgrund von Flächendargebot und Verfügbarkeit an Eigentumsflächen gebunden	Ausreichend (o)
	Lage (Nutzbarkeit von Freiflächen)	• Freiraum in max. 400 m Reichweite (+)	Lage am Ortsrand	Gut (+)
	Lage (Gefährdung gegenüber Starkregen)	• Keine Hanglage, Geländemulde oder -senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+)		Gut (+)
	Lage (Energetische, solare Nutzung)	• Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd (+)/ 45° möglich (+)		Gut (+)
	Möglichkeiten der Energieversorgung	• Solare Heizungsunterstützung möglich (+)	Kriterium lediglich als Vergleich eingesetzt	Gut (+)

	Anschluss ÖPNV	• Unter 400 m, frequenzarm (+)	Bushaltestelle Schartau Hauptstraße, Anschluss an Landesliniennetz	Gut (+)
	Anschluss an das Straßennetz	• Anschluss vorhanden (+)		Gut (+)
	Anschluss Fußwegenetz	• Anschluss vorhanden (+)		Gut (+)
	Anschluss Radwegenetz	• Anschluss sinnvoll und wird mitgeplant (+)	Fortsetzung Erschließung leistet Anschluss	Gut (+)
	Nahversorgung	• Nahversorgungszentrum innerhalb von 500 m nicht vorhanden (-)	grudnsätzlich keine nahversorgung in Schartau (außer Fleischer)	Ausreichend (o)
	Schulen und Kindergärten	• Kita oder Schule in 1000 m vorhanden (o)	nur Kita in Ortschaft vorhanden	Ausreichend (o)
	Besitzverhältnisse	• Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+)		Gut (+)
	Planungsverfahren/ Planungs-alternativen	• Bebauungsplanverfahren nach BauGB (o)		Ausreichend (o)
	Art des Bebauungsplans	• Bebauungsplan (o)		Ausreichend (o)
	Städtebauliche Dichte	• freistehende Einfamilienhäuser (-)		Mangelhaft (-)
	Bautechnischer Standard	• Gesetzlicher Standard (o)		Ausreichend (o)
	Wärmeversorgung	• Keine Festsetzungen (-)		Mangelhaft (-)
	Informelle Planung	• Stadtbiotopkartierung (+)	berücksichtigung Landschaftsplan Schartau (1997)	Gut (+)

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 1

Plus (+/++) (Anzahl)	Minus (-/--) (Anzahl)	Neutral (o) (Anzahl)
11	2	6

Erläuterungen / Zusatzbewertung
Eine zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses vorgenommene Beurteilung des Planungsvorhabens bezüglich der Klimarelevanz ergibt überwiegend mit gut zu bewertetende Einschätzungen der bis hierher erkennbaren und vorliegenden Sachverhalte. Einige Klimaschutzfördernde Aspekte können aufgrund der Situation in der Ortschaft Schartau nicht zur Geltung gebracht werden (z.B. Schulstandort, lokales Wäremnetz, Fernwärme etc.).